

Beschluss zu VO/GV11/2018-0559

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 "Am See"-Überschreitung Höhenbezugspunkt auf dem Flurstück 389/17, Flur 1, Gemarkung Ventschow

Übersicht zur Beratung:

26.11.2018 Gemeindevertretung SI/11/GV11-92 geändert beschlossen

Beschluss:

26.11.2018 Gemeindevertretung Ventschow
SI/11/GV11-92 Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow

Die Mitglieder Gemeindevertretung debattieren umfangreich, ob so eine Änderung in die örtliche Lage des Wohngebietes passt. Dabei wird deutlich, dass dieses Bauvorhaben am Ende des B-Plan-Gebietes liegt und negative Auswirkungen auf die Nachbarbebauung nicht wahrscheinlich ist.

In der weiteren Diskussion wird zum Beschlussvorschlag folgende Ergänzung getätigt:

Die Zustimmung wird nur für eine eingeschossige Bebauung des Grundstückes erteilt.

Sodann wird über die so ergänzte Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt dem Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Am See“ – Überschreitung Höhenbezugspunkt auf dem Flurstück 389/17, Flur 1, Gemarkung Ventschow, zuzustimmen.

Die festgelegte Fußbodenhöhe OKFF darf von 0,40m auf 0,60m auf 1m erhöht werden.

Die Zustimmung wird nur für eine eingeschossige Bebauung des Grundstückes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	8
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Voß
Bürgermeister